

**Festvortrag
von Bundesminister
Dr. Thomas de Maizière, MdB,
Jubiläumsveranstaltung der Volksbank
Raiffeisenbank Meißen Großenhain eG
am 22. März 2010, 18.00 Uhr**

**Sperrfrist: Redebeginn.
Es gilt das gesprochene Wort.**

Sehr geehrte Damen und Herren,

in diesem Jahr begeht die Volksbank Raiffeisenbank Meißen Großenhain ihren 155. Geburtstag. Dies ist, ein Jahr nach der schwersten Finanz- und Wirtschaftskrise seit Gründung der Bundesrepublik Deutschland, ein ganz besonderes Ereignis. Deshalb freue ich mich besonders, heute hier sein zu können.

Die Genossenschaftsbanken sind heute mit 1.197 Volksbanken und Raiffeisenbanken, zwei Zentralbanken und den Verbundunternehmen, sowie Sonderinstituten eine tragende Säule des deutschen Kreditgewerbes. Keine Bankengruppe ist so wenig von der Finanzkrise betroffen gewesen wie die Volksbanken und Raiffeisenbanken.

Die Soziale Marktwirtschaft, das Leitbild in der Finanz- und Wirtschaftspolitik von CDU

und CSU, gebietet einen festen Ordnungsrahmen für die Finanzmärkte. Schließlich haben die Finanzmärkte eine dienende Funktion für Verbraucher und Wirtschaft; sie sind vornehmlich finanzielle Brückenbauer zwischen Privatpersonen und Unternehmen untereinander.

In den vergangenen Jahren war es zu gefährlichen Übertreibungen auf den Finanzmärkten gekommen, die beeinflusst waren von zu viel flüssigem Geld, das durch extrem niedrige Zinsen der US-amerikanischen Notenbank sowie dem starken Wachstum der globalen Wirtschaft zur Verfügung stand. Die hieraus entstehenden Risiken waren von einigen Wissenschaftlern früh gesehen worden. Viele glaubten aber, eine Art Perpetuum Mobile sei erfunden worden, das dauerhaft Gewinnsteigerungen bei Banken hervorbringen könne.

Unter der rot/grünen Bundesregierung zu Beginn des neuen Jahrtausends hat sich auch Deutschland von dem ordnungspolitischen Leitbild klarer Planken für den Finanzmarkt gelöst und zu sehr dem Laissez-faire-Prinzip nachgestrebt. Produkte, deren Namen kaum auszusprechen sind, wurden zum Ideal; und gerade deutsche Banken kauften Verbriefungen von Immobilienkrediten in den USA, ohne Bonität und Nachhaltigkeit dieser Politik zu hinterfragen.

Die Finanzmarktstabilisierungsgesetze, die wir nach der Lehman-Pleite auf den Weg brachten, sind eine Schnellreaktion auf die Krise. Jetzt heißt es, dauerhaft die Ideale der Sozialen Marktwirtschaft zu etablieren, und zwar weltweit, durch eine angemessene und vernünftige Regulierung.

Als Folge der Finanzmarktkrise mit all ihren negativen Auswirkungen muss also für uns gelten, dass erstens eine Krise wie die vergangene in Zukunft auf jeden Fall zu vermeiden ist, und zwar durch harte Regulierung.

Zweitens sind die Banken, die von den Maßnahmen des Staates profitiert haben, an den Kosten des Staates, der Steuerzahler also, zu beteiligen.

Und Drittens darf der Staat, mithin wir Steuerzahler, in Zukunft nicht mehr erpressbar sein. Ausnahmslos alle Maßnahmen, die derzeit auf dem Tisch liegen, sind intensiv und zügig zu prüfen.

Scheitern gehört zur Marktwirtschaft. Daher müssen auch Banken in die Insolvenz gehen können, ohne dass es weltweite Verunsicherungen wie nach der Lehman-Pleite gibt, die fast das gesamte globale Wirtschaftssystem gekippt hätten.

Die etablierten Instrumente zur Bewältigung von Unternehmensschieflagen bei systemrelevanten und vernetzten Banken haben Schwächen offenbart. Durch staatliche Stabilisierungsmaßnahmen, die die Fortführung des Geschäftsbetriebs ermöglichen, müssen in Zukunft solche negative Dominoeffekte dauerhaft vermieden werden.

Zugleich sollen negative Anreize für das Risikoverhalten von Bankmanagement, Investoren und Gläubigern gesetzt werden. Deshalb besteht das dringende Bedürfnis, auch für systemrelevante Banken Instrumente vorzuhalten, die im Krisenfall eine geordnete Reorganisation ermöglichen und Anteilseigner und Gläubiger angemessen an der Rettung beteiligen.

Wir diskutieren diese Maßnahmen in der CDU/CSU-Fraktion intensiv und entwickeln eigene Konzepte. Dabei könnte die Finanzmarktstabilisierungsanstalt, der SoFFin, der die 480 Mrd. € überwacht, die dem Finanzmarkt zur Absicherung zur Verfügung gestellt wurden, eine tragende Rolle einnehmen, etwa durch die Sicherstellung von Zahlungsströmen, wenn eine Bank in Schwierigkeiten gerät.

Wir diskutieren auch einen Abwicklungs- und Umbaufonds. Ein solcher Fonds könnte ein Schlüsselinstrument sein für eine faire Beteiligung des Bankensektors an den Kosten bei der Bewältigung möglicher zukünftiger Krisen. Zugleich ist er ein Beitrag zur Beseitigung der Fehlanreize durch das Too-Big-To-Fail-Problem.

Dabei dürfen wir aber nicht die unser System stabilisierenden kleinen und

mittleren Banken über Gebühr belasten. Daher erarbeiten wir Lösungen, wie systemrelevante Banken zu definieren sind, die in diesen Fonds einzahlen sollen. Zu klären ist, welches Institut zahlt, wer wie viel in den Fonds einzahlt und wie die steuerliche Absetzbarkeit solcher Beiträge zu behandeln ist.

In der letzten Zeit haben die Vorschläge des US-Präsidenten Obama zur Neuordnung des Bankensystems nicht nur die Aktienmärkte bewegt. So möchte er, dass Universalbanken nicht länger Eigenhandel betreiben, in Hedge Fonds oder Privat Equity Fonds investieren oder solche als Eigentümer halten dürfen. Der Vorschlag ist inhaltlich noch sehr unklar und enthält nicht unerhebliche Abgrenzungsprobleme. In Deutschland haben wir seit jeher ein vergleichsweise stabiles Universalbankensystem von Privatbanken, Volks- und Raiffeisenbanken

und Sparkassen. In Deutschland den Vorschlägen zu folgen und erstmalig ein Trennbankensystem einzuführen, wäre ein nicht ungefährlicher Eingriff, der die Struktur unserer Bankenlandschaft erheblich verändern und das Privatkundengeschäft berühren würde.

Wichtiger ist es, für Bankgeschäfte mit höherem Risiko auch mehr Eigenkapital einzufordern. Weiter schlägt Obama vor, die zunehmende Risikokonzentration in den USA bei wenigen großen Finanzinstituten zu begrenzen, indem Verbindlichkeiten mit einer Obergrenze versehen werden. Die Finanzkrise in Deutschland hat gezeigt, dass Banken mit relativ kleiner Bilanzsumme bereits als systemisch gelten können, wie etwa die IKB. Darüber hinaus könnte ein Bankensystem ohne größere Banken die Versorgung mit Großkrediten für Unternehmensfinanzierungen nur noch

eingeschränkt sicherstellen.

International in der Abstimmung befinden sich neue strengere Vorgaben zur Eigenkapitalunterlegung der Risiken, die Banken eingehen. Die derzeitigen Basel II Vorgaben wirken krisenverschärfend, da sie in „guten“ Zeiten eine geringe Eigenkapitalanforderung enthalten, in „schlechten“ Zeiten aber diese anziehen, was wiederum Kredite für Unternehmen und Private verteuert. Hierbei müssen wir darauf achten, dass deutsche Besonderheiten der Eigenkapitalzusammensetzung bei Neuformulierungen beachtet werden.

Die Einführung einer Finanztransaktionssteuer wird vor dem Hintergrund der Finanzmarktkrise national wie auch international diskutiert. In Deutschland wurde die Börsenumsatzsteuer 1991 abgeschafft.

Gegenwärtig sind Umsätze mit Aktien und Derivaten innerhalb der EU weitgehend frei von einer Besteuerung. Befürworter einer Wiedereinführung haben ganz unterschiedliche Interessen. Den einen geht es darum, „Sand in das Getriebe zu streuen“, um den globalen Finanzmarkt einzudämmen. Den anderen geht es um haushalterische Mehreinnahmen des Staates.

Die G20 Staats- und Regierungschefs haben auf ihrem Gipfel in Pittsburgh Ende September 2009 – auch auf deutsche Initiative – den Internationalen Währungsfonds beauftragt, einen Bericht zur Einführung einer internationalen Finanztransaktionssteuer zu erarbeiten, der bis zum nächsten Gipfel der G20 Staats- und Regierungschefs im Juni 2010 fertig gestellt werden soll. Der Europäische Rat hat unterstrichen, dass sich diese Prüfung auf alle möglichen Optionen erstrecken

soll, darunter auch eine internationale Finanztransaktionssteuer oder Versicherungslösungen.

Die Finanztransaktionssteuer ist also nur eine von mehreren Möglichkeiten, um den Finanzsektor an den Kosten der Finanzkrise angemessen zu beteiligen. Im Koalitionsvertrag wird weder die Einführung einer Finanztransaktionssteuer explizit erwähnt noch ausdrücklich ausgeschlossen. Wir halten uns also den Weg ein gerechtes Engagement des Finanzsektors an den immensen Kosten der Krise für die Steuerzahler offen.

In Deutschland haben wir bereits Gesetzgebungsprozesse zur besseren Überwachung von Rating-Agenturen eingeleitet, ebenso zu angemessenen Vergütungsstrukturen. Diese werden wir in den nächsten Monaten im Bundestag verabschieden.

Den festen und stabilen Ordnungsrahmen, den die Soziale Marktwirtschaft gebietet, gestalten wir derzeit also aktiv und äußerst engagiert auf deutscher Ebene genauso wie in Europa und weltweit bei den G 20. Uns eint das Ziel, Krisen wie die anhaltende in Zukunft zu vermeiden.

Die Volksbank Raiffeisenbank Meißen Großenhain gilt als die älteste in Sachsen gegründete Genossenschaftsbank. Die Ansätze der Genossenschaftsbanken gehen auf die Grundsätze der Selbsthilfe, Selbstverantwortung und Selbstverwaltung von Franz Hermann Schulze-Delitzsch und Friedrich Wilhelm Raiffeisen Mitte des 19. Jahrhunderts zurück. Diese beiden gründeten unabhängig voneinander die ersten Kreditgenossenschaften. Während Volksbanken vorwiegend in städtischen Bereichen entstanden, wurden in ländlichen Gebieten Raiffeisenbanken

gegründet. Heute noch haben die meisten Genossenschaftsbanken in ihrem Namen *Volksbank, Raiffeisenbank, Raiffeisenkasse* oder *Volks- und Raiffeisenbank*.

Die Volksbank Raiffeisenbank Meißen Großenhain e.G. ist ein gutes Beispiel für die Wichtigkeit der Genossenschaftsbanken im 3 Säulensystem des Bankwesens der Bundesrepublik. Denn Genossenschaftsbanken sind weniger auf das Erwirtschaften von Gewinnen, sondern vielmehr auf die Bedienung der Kundeninteressen ausgerichtet. Im Gegensatz zu den privaten Geschäftsbanken, steht bei den öffentlich-rechtlichen und genossenschaftlichen Banken die Gewinnmaximierung nicht im Vordergrund. Dies ist ein großer Vorteil für die Kunden.

Die Stärke von Genossenschaftsbanken wie der Volksbank Raiffeisenbank Meißen liegt demnach:

erstens in ihrer flächendeckenden Struktur. So betreut die Volksbank Raiffeisenbank Meißen in der Region in acht Geschäftsstellen und vier Betreuungszentren mehr als 38 000 Kunden. Diese schätzen das breite Bank- und Postdienstleistungsangebot ihrer Bank vor Ort.

Die Stärke der Genossenschaftsbank liegt:

zweitens, in ihrer Bedeutung als Kreditgeber für die mittelständische Wirtschaft. Genossenschaftsbanken treten als Mittelstandsfinanzierer auf. Sie sind sich, im Gegensatz zu vielen anderen Banken ihrer Finanzierungsverantwortung gegenüber dem Mittelstand stets bewusst gewesen, da sie als

Zielsetzung die Förderung ihrer Mitglieder verfolgen.

Und nicht zuletzt ist die Volksbank Raiffeisenbank Arbeitgeber für 144 Beschäftigte.

Tradition, Verbundenheit mit der Region und regionale Präsenz sind wichtige Markenzeichen der Volksbank Raiffeisenbank Meißen.

Ich wünsche Ihnen, den Mitarbeitern, den Mitgliedern und den Kunden, dass sich Ihre Zusammenarbeit weiterhin erfolgreich und zum gegenseitigen Vorteil gestaltet.